



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

- r- : Zur Reform unsrer Universitäten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Reform unsrer Universitäten.



on dem Drängen nach Neugestaltung aller bestehenden Verhältnisse, welches die siebziger Jahre kennzeichnete, sind die deutschen Universitäten unberührt geblieben. Wohl vornehmlich darum, weil man in ihnen den in stürmischen Zeiten erprobten Hort geistiger Freiheit und freier Wissenschaft erblickte, von welchem durch Jahrhunderte das Licht echter Forschung ausströmte und den Glanz des deutschen Namens wenigstens auf einem Gebiete ungetrübt erhielt, zu einer Zeit, wo die politische Macht der deutschen Lande tief im Staube lag. Unsrere Universitäten waren lange das einzige Band, welches die durch Sonderinteressen vielfach zerklüftete Nation zusammenhielt; sie haben die Sehnsucht nach einer Auferstehung von Kaiser und Reich tausenden von jugendlich empfänglichen Gemütern eingepflanzt und als ein bedeutungsvolles Erbe für die Zukunft mitgegeben; die Deutschen aller Zeiten und aller Parteien sind darum mit Recht auf ihre Hochschulen stolz gewesen, welche in wissenschaftlichem Geiste und akademischer Freiheit die englischen Universitäten wie die französischen Fachschulen in gleichem Maße überragen.

An diesem Vermächtnis sollten wir rütteln? Vielleicht war es gut, daß man zu einer Zeit, in welcher der Drang, für den neuen Zeitgeist neue Formen zu schaffen, nicht nur vielfach überlebte Schranken einer freiheitlichen Entwicklung, sondern auch historisch berechtigtes und trefflich bewährtes hinwegriß, vielleicht war es gut, daß man bei so ungestümem Drängen den Gedanken an eine Umgestaltung unsrer Universitäten nicht gefaßt hat. Es wäre der Richtung jener Tage konform gewesen, sich nicht auf das zu beschränken, was als wirklich reformbedürftig gelten mußte; der entfesselte Strom der neuen Zeit hätte mit sich fortgerissen, was in andern Tagen als gut und heilsam erkannt worden wäre.

Heute, da der Strom in ruhigere Bahnen lenkt, darf es zeitgemäß erscheinen, daß wir den Blick auf unsre Hochschulen wenden, indem wir erwägen, ob auch sie ganz das sind, was sie sein sollen, und ob nicht eine Abstellung der Übelstände, welche unleugbar an ihnen haften, sie noch reichere Blüten treiben lassen würde als die, welche wir von ihnen jetzt entwickelt sehen.

Zunächst müssen wir konstatieren, daß eine maßvolle Reform sich nur auf Nebendinge wird erstrecken können, deren Neugestaltung das, was unsre Hochschulen groß gemacht hat, unangetastet lassen würde, die aber trotzdem wichtig genug sind. Wir meinen also nicht, daß die große Ausdehnung der akademischen

Ferien beschränkt werden, daß die Zahl der Stunden, zu denen die Dozenten verpflichtet sind, irgendwie erhöht werden solle. Die Ferien sind es fast allein, in welchen dem Universitätslehrer Zeit und Ruhe zu eigener wissenschaftlicher Thätigkeit verbleibt, eine Überzeugung, welche erst noch kürzlich an dieser Stelle mit beredten Worten vertreten worden ist. Wir können auch, wenn der Ruf nach einer Verlängerung der Semester im Interesse der Studenten laut wird, einer Beschränkung der Ferienzeit nicht das Wort reden. In sechs bis acht Semestern akademischen Studiums kann der ganze von einem zukünftigen Examinanden zu bewältigende Stoff unmöglich gelehrt werden. Die Vorlesungen sollen der Regel nach nur eine Einführung und Anregung zu weiterem Studium sein; auch bei ernstem Fleiße während des Semesters wird noch manche Lücke bleiben, zu deren Ausfüllung nur eine hinreichend bemessene Ferienzeit die erwünschte Gelegenheit giebt. Vermögen wir also in einer Einschränkung dieser Ferienzeit, oder sagen wir sinngemäßer dieser vorlesungsfreien Zeit, nichts weniger als eine direkte Schädigung der Wissenschaft zu erblicken, so scheint es uns andererseits von Unkenntnis akademischer Verhältnisse zu zeugen, wenn man eine Erhöhung der Zahl der Stunden, welche die Professoren unterrichten sollen, befürwortet. „Ein Kolleg gut durchzuführen, sagt einer unsrer namhaftesten Gelehrten,\*) ist eine große Arbeit, die sich in jedem Semester erneuert,“ und zwar steigern sich die in dieser Hinsicht an den Dozenten gemachten Ansprüche in demselben Maße, als er dem Erfordernis eines klaren, wohlgedachten Vortrages, der Pflicht, die neuesten Erscheinungen auf dem behandelten Gebiete mit kritischem Auge zu verfolgen, gerecht werden will. Endlich sei es auch fern von uns, die akademische Freiheit deutscher Universitäten, deren Vorzüge Helmholtz in seiner angezogenen Schrift aufs trefflichste geschildert hat, antasten zu wollen. Sie bildet die Lebensluft freier wissenschaftlicher Entwicklung und Forschung, und gerade sie ist es nicht zum wenigsten gewesen, welche der deutschen Wissenschaft zum Glanze ihres Namens verholfen hat.

Wohl aber glauben wir, daß in der bestehenden Unterrichtsweise, in der gegenwärtigen Verfassung des Privatdozententums, in dem jetzigen Modus der Verleihung des Dokortitels, in der Lage der akademischen Ferien, in der Bezahlung von Kollegengeldern Mißstände vorhanden sind, welche früher oder später einer Abhilfe bedürfen werden.

Verweilen wir zunächst bei dem ersten, dem wichtigsten Punkte. Im allgemeinen verhält der Student sich rezeptiv; er geht, wenn er seiner Pflichten sich bewußt ist, in Vorlesungen, er liest, um sich im Zusammenhange der Vorlesung zu halten, wenn er schon fleißiger ist, das Vorhergegangene durch, orientirt sich wohl auch über den einen oder andern ihm dunkel gebliebenen Punkt und diskutirt gelegentlich eine der vorgetragenen Fragen mit befreundeten Kommilitonen;

\*) Helmholtz, Über die akademische Freiheit der deutschen Universitäten. Berlin, 1878.

aber nur in seltenen Fällen, in denen sich besondere Einsicht zu rühriger Streb-  
samkeit gesellt, arbeitet er in rationeller Weise, indem er die in Vorlesungen em-  
pfangenen Anregungen weiter verfolgt und das eine oder andre Gebiet der be-  
handelten Materie selbständig zu erfassen sucht. Zeigt sich das Examen dann  
in bedrohlicher Nähe, so beginnt für jene, welche sich an dem Besuch von Vor-  
lesungen haben genügen lassen, ohne in einzelne Gegenstände ihres Faches sich  
jemals vertieft zu haben — und das ist ein nicht geringer Prozentsatz —, ein  
ungestümes „Einpaulen“ und ziemlich mechanisches Memoriren, das von plan-  
mäßigem, methodischem Studiren verschieden ist wie Tag von Nacht. Erhält  
der Kandidat schließlich seine Prüfungsarbeit, welche zum ersten male von ihm  
selbständiges Arbeiten und tieferes Eingehen auf einzelne Punkte erheischt, so  
stellen sich ihm erhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil er noch nie Gelegenheit  
oder genügende Veranlassung gefunden hat, selbständig kleinere Themen zu durch-  
dringen und sein Produkt von einem sachkundigen Auge beurteilt zu sehen. Der  
auffallend geringe Prozentsatz, in welchem junge Juristen ihren „Referendar“  
bestehen oder junge Philologen eine Fakultas für die oberen Klassen erhalten,  
legt nur zu deutlich Zeugnis dafür ab, wie wenige während ihrer Studienzeit  
wirklich zu studiren verstanden haben.

In noch ungünstigerem Lichte als bei dem Juristen, welcher durch Studien-  
pläne und eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Vorlesungen vor Über-  
bürdung geschützt ist, infolge dessen auch mehr Zeit zu freier, an die Kollegien  
sich anschließender Thätigkeit behält, erscheint das Verfahren bei manchem an-  
gehenden Philologen. Der junge Philologe verläßt die Schule oft in dem  
Glauben, daß wie am Gymnasium so auch an der Universität eine möglichst  
große Anzahl täglich besuchter Stunden ihn von selbst zum Gelehrten machen  
werde. So sieht man gerade die Strebenden oft sechs und mehr Stunden  
täglich in den Hörsälen sitzen, aus vier bis sechs verschiedenen Wissensgebieten  
die heterogensten Stoffe schwarz auf weiß nach Hause tragen. Diese Über-  
eifrigen sind natürlich nicht imstande, auch nur eine einzige Vorlesung ordentlich  
nachzuarbeiten, geschweige denn sie alle gehörig zu verdauen.

Wir haben schon angedeutet, in welcher Richtung hier Reformen angebahnt  
werden könnten. Wir meinen, daß Theologen wie Juristen, Philologen wie  
Historiker zu einem rationellern Studium veranlaßt werden würden, wenn ihnen  
künftig mehr Gelegenheit geboten würde, selbständig und unter sachkundiger  
Leitung zu arbeiten. Man gebe ihnen im Anschluß an die Vorlesungen, worauf  
wir besonders Gewicht legen, kleinere Themata, damit auf kleinern, eng be-  
grenzten Gebieten die jungen Kräfte erprobt und gestählt werden. Nicht zu  
produktiven Gelehrten wollen wir die Studenten damit erziehen; wir meinen  
nicht, daß sie sich ein beliebiges Thema aussuchen sollen, etwa gar in der Ab-  
sicht, hier noch „etwas zu machen,“ und dadurch schon früh einer Einseitigkeit  
verfallen, welche noch schlimmer sein würde als der gegenwärtige Zustand. Wir

wünschen vielmehr, daß eine größere Anzahl von Studenten sich eine tiefere, wirklich wissenschaftliche Durchbildung erwerbe, daß eine erhöhte Einsicht in die Prinzipien und Ziele der Wissenschaft ein regeres Interesse erwecke, welches mit seinem belebenden Hauche die Jahre der spätern Praxis durchdringe und den einzelnen besser in den Stand setze, die Fälle der Praxis im Lichte der Wissenschaft zu betrachten.

Man hat den Mangel an hinreichender Anleitung zu selbständiger Thätigkeit für den Studenten längst erkannt und denselben durch Einführung der Seminarien abzuhefen gesucht. Diese Einrichtung wirkt auch vortreflich, sie hat nur den Fehler, daß die Zahl der in den Seminarien Aufnahme findenden Studenten verhältnismäßig klein ist und, wenn die Übungen fruchtbar sein sollen, auch nur klein sein kann, sodaß ein beträchtlicher Teil der Studenten leer ausgeht. Auch von seiten der Studentenwelt ist dieser Mangel empfunden worden, und das Bedürfnis nach Gelegenheit zu selbständiger Thätigkeit hat namentlich im Laufe des letzten Jahrzehnts in der Schöpfung zahlloser wissenschaftlicher Vereine sich Luft gemacht. So wenig wir deren Bedeutung für das Studentenleben unterschätzen, so wenig dürfen wir in ihnen ein hinreichendes Korrektiv gegen jene Übelstände sehen. Am wenigsten können wir uns mit den dort gehaltenen Vorträgen befreunden. Sie werden von Studenten vor Studenten gehalten, und wer da weiß, wie schwer es ist, einen eben gehörten wissenschaftlichen Vortrag gehörig zu beurteilen, selbst wenn man in seinem Fache mehr ist als ein Student, wird mit uns der Ansicht sein, daß solche in studentischen Vereinen gehaltene Vorträge der nötigen Kritik nicht begegnen, auch wenn man Referenten oder Korreferenten einführt. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Studenten soll an die akademischen Lehren sich anschließen: die Professoren sind die berufenen Kritiker dieser Vorträge, dieser Arbeiten und an diese sich anknüpfenden Debatten, und nur einer erfahrenen Leitung wird es möglich sein, jenen Vereinen die nötige Vertiefung und Gründlichkeit zuzuführen.

Es fragt sich nun, was zu thun ist. Den Professoren, welche durch Leitung der ordentlichen Seminare sowie durch ihre Vorlesungen hinreichend in Anspruch genommen sind, wird man schwerlich zumuten wollen, auch noch diese Übungen zu überwachen. Es scheint also zur Abhilfe kein Mittel näher zu liegen als das, zu welchem die Naturwissenschaften und die Medizin längst gegriffen haben: die Anstellung von Assistenten.

Sollen hierzu junge Männer von hervorragender Tüchtigkeit und Befähigung gewonnen, soll außerdem die Anomalie fern gehalten werden, daß Leute, welche öfter schon einen Namen von wissenschaftlichem Klange haben und in gereifterem Alter stehen, sich mit einem unauskömmlichen Gehalt bescheiden müssen, so würde etwa in folgender Weise zu verfahren sein.

Aus der Zahl der Assessoren und der geprüften Schul- bez. Predigtamtskandidaten wähle man solche aus, die Lust und Liebe zu akademischer Thätigkeit

zu erkennen geben und ihre Befähigung zu derselben durch wissenschaftliche Arbeiten und durch ein Doktorexamen, das in später noch zu besprechender Weise zu reformiren wäre, erwiesen haben, und beurlaube dieselben auf ein bis zwei Jahre zu freier wissenschaftlicher Forschung. Während dieser Zeit muß ihnen ein allmählich steigendes Einkommen von derselben Höhe zugesichert werden, wie es ihre im praktischen Staats- oder Kommunaldienst stehenden gleichalterigen Kollegen beziehen, und außerdem die Berechtigung, je nachdem ihre Studien es erfordern, ihren Urlaub an irgend einem Orte des In- oder Auslandes zu verbringen. Wenn sie während dieser Zeit durch ihre literarische Thätigkeit, deren Begutachtung man einer Kommission, gebildet aus allen oder mehreren Ordinarien desselben Faches (was unsrer Ansicht nach den Vorzug vor dem jetzt gebräuchlichen Verfahren verdient), anheimgeben könnte, sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erwiesen haben, so kann man den Urlaub der Tüchtigsten verlängern und sie zu Assistenten berufen, deren Aufgabe es dann sein würde, im Einvernehmen mit dem Professor, welchem sie attachirt sind, die an die Vorlesungen desselben sich anschließenden Übungen der jüngern Studenten zu leiten. Bethätigen sie auch hier ihre Befähigung zum akademischen Lehramt und zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu welcher ihnen selbstverständlich ein genügendes Maß freier Zeit gelassen werden müßte, so wird es sich empfehlen, die Assistenten nach einer bestimmten Reihe von Jahren zu außeretatmäßigen Professoren zu ernennen, bis sich für sie Gelegenheit bietet, in eine etatmäßige Professur aufzurücken, durch die sie dann von ihren Assistentenpflichten befreit werden würden.

Bewähren die in dieser Weise Ausgewählten sich auf der einen oder andern Stufe nicht, so würde die Richtererneuerung ihres Urlaubs genügen, um sie zum praktischen Dienste zurückzuführen. Wir können es in keiner Weise für ein Übel halten, wenn hierdurch Männer, welche eine Zeit lang mit theoretischen Studien sich beschäftigt haben, zum Predigt-, Lehr- oder Richteramte zurückkehren müssen. Selbst zugegeben, daß sie zwei bis vier Jahre lang dem praktischen Berufe einigermaßen sich entfremdet haben, so bedarf es unsers Erachtens doch nur einer mäßigen Begabung, um in die praktische Seelsorge, in das Lehramt oder in die richterliche Thätigkeit sich in kurzer Zeit wieder einzuarbeiten, andrerseits aber dürfen wir den Vorteil jedenfalls nicht gering anschlagen, welcher daraus den höhern Schulen, den Gerichten, der Kirche u. erwächst, wenn ihnen Männer von tieferer wissenschaftlicher Bildung und weiterem Gesichtskreis zugeführt werden.

Wir brauchen kaum zu bemerken, daß das höchste Gut unsrer Universitäten, die Freiheit wissenschaftlicher Forschung, durch unsre Reformvorschläge in keiner Weise beeinträchtigt werden würde. Was aber durch diese Vorschläge auf der andern Seite erreicht werden würde, ist vor allem die ungleich bessere und vielseitigere Ausbildung der Studenten. Diese werden, in ihren ersten

Semestern durch die Assistenten vorbereitet,\*) bei ihrem spätern Eintritt in die Seminarien höhern Anforderungen besser genügen können. Es würde ferner möglich sein, ein vortreffliches Material für die akademische Laufbahn zu gewinnen, wenn man den Kandidaten den Rücktritt in den praktischen Dienst gesetzlich jederzeit freistellte und dasselbe Einkommen gewährte, welches sie in der Praxis beziehen würden, denn die Habilitation als Privatdozent ist gegenwärtig nur solchen möglich, welche entweder genügendes Vermögen besitzen — von den Kollegiengeldern kann kein Privatdozent leben — oder Mut genug haben, die von vielen Zufällen abhängigen, sehr unsichern Chancen der akademischen Laufbahn auf sich zu nehmen. Es sind nicht die unbeschäftigsten oder sonst am wenigsten qualifizirten, welche gegenwärtig sich von der akademischen Laufbahn fernhalten; wir kennen manchen von hervorragender Befähigung, der mit Freuden der Lehrthätigkeit sich zuwenden würde, wenn ihm nicht das äußere Bedenken im Wege stünde, nach langen Jahren anhaltenden Studiums vor einer durch materielle Sorgen gefährdeten Existenz zu stehen.

Wir wüßten kein Analogon, welches die Vorteile der von uns vorgeschlagenen Reform deutlicher vor Augen führte, als das, welches unser Generalstab in seinem Verhältnis zur Armee bietet. Das breite Fundament des gesammten Offizierkorps, aus dem er sich rekrutirt, die Vorteile, welche durch den Rücktritt wissenschaftlich geschulter Kräfte in den Frontdienst der Armee erwachsen, die Blüte, zu welcher bei diesem System der praktische Dienst ebenso wie die rein theoretischen Wissenschaften sich entwickelt haben, das sind Momente, welche ungefähr andeuten können, wie wohlthätig eine ähnliche Organisation, natürlich mutatis mutandis, auch für die Universitäten wirken würde.

Unsere Reformen würden wie zu einer Abänderung des Anstellungsmodus der Gymnasiallehrer, so zu einer Umgestaltung des gegenwärtigen, sehr besserungsbedürftigen Instituts der Privatdozenten führen. Da von den in oben beschriebener Weise fungirenden Assistenten eine über ihre amtlichen Verpflichtungen hinausgehende wissenschaftliche Thätigkeit nicht nur erwartet, sondern geradezu gefordert werden dürfte, so müßte es ihnen auch unbenommen bleiben, als Privatdozenten aufzutreten und selbständige Vorlesungen zu halten. Auf diese Weise würden die beiden Vorzüge gewahrt werden, welche man mit dem Privatdozententum unsrer Universitäten immer verbunden hat, daß sie nämlich eine tüchtige Pflanzschule sind, aus der die akademischen Lehrer hervorgehen, und bei der großen Ausdehnung, welche die Wissenschaften gewonnen haben, auch einzelne Spezialfächer vertreten, für welche man nicht immer neue Professuren gründen kann.

Will man diese Form der akademischen Laufbahn nicht die einzige sein lassen, so wollen wir denen keineswegs entgegenreten, welche die Habilitation

\*) Eine solche Einrichtung hat sich z. B. in Straßburg für das Studium der romanischen Philologie bereits trefflich bewährt.

in bisheriger Weise befürworten. Nur glauben wir nicht, daß noch viele geneigt sein werden, den gegenwärtig einzig offenstehenden Weg zu betreten. Daß der Staat die Berechtigung haben muß, außerdem Kräfte an seine Universitäten zu ziehen, welche in ganz andern Sphären sich herangebildet haben, ist ein Postulat, welches wir natürlich nicht entfernt in Frage stellen wollen.

Wir leugnen nicht, daß die in Rede stehende Veränderung unsrer akademischen Verhältnisse an den Staat hohe Ansprüche stellen würde, denen gegenüber etwa nur die höchst unwürdigen Privatdozentenstipendien in Wegfall kommen könnten. Wir können aber nicht verstehen, warum gegenüber den horrenden Anforderungen, welche gegenwärtig die medizinischen und Naturwissenschaften erheben, die Jurisprudenz, die Theologie, die historischen Fächer in so bescheidner, ihnen nicht zum Vorteil gereichender Reserve verharren sollen. Es scheint uns überdies, als ob die ungleich bessere Ausbildung der zukünftigen Lehrer, der Staatsbeamten und Religionsdiener eine Sache wäre, welche die jährliche Aufwendung von ein paar hunderttausend Mark sehr wohl verdiente.

Was die Notwendigkeit einer Reform der Doktorprüfungen an deutschen Universitäten betrifft, so ist darüber in den letzten Jahren schon soviel geschrieben worden, daß es eines nähern Eingehens auf diesen Punkt kaum bedarf. Einer realen Bedeutung ist der Dokortitel längst entkleidet worden, seit man ohne ihn als Lehrer, Arzt oder Richter fungiren darf. Aber gerade darum will es manchmal scheinen, als ob viele, denen es nie um strenge wissenschaftliche Forschung zu thun gewesen ist, sich denselben nur erwerben, um sich seiner als gesellschaftlicher Folie zu bedienen. Zwar ist mancher Mißbrauch in dieser Beziehung abgestellt worden, aber es ist doch noch an der einen oder andern Universität möglich, Doktor zu werden, ohne eine mündliche Prüfung abgelegt oder gar ohne durch Drucklegung der Dissertation auch öffentlich den Beweis des Anrechts auf diesen Titel geführt zu haben. In welcher Richtung hier eine Reform anzubahnen wäre, lehrt der Umstand, daß der Besitz des Dokortitels die notwendige Bedingung ist, um zur akademischen Karriere zugelassen zu werden. Das Examen wird zu einem theoretischen, streng wissenschaftlichen erhoben, sein Schwerpunkt in eine schriftliche Arbeit verlegt werden müssen, welche durch Druck allgemein zugänglich zu machen ist und den Beweis liefert, daß der Verfasser nicht nur eine gewisse Summe von Kenntnissen, sondern auch ein selbständiges Urtheil besitzt. Wird auch dann die Zahl derer geringer werden, die geneigt sind, einer solchen Prüfung sich zu unterziehen, so wird die Wissenschaft schwerlich einen großen Verlust erleiden, wenn nicht mehrere hunderte von Doktoren jährlich freiert werden. Auf ein mündliches, natürlich öffentliches Examen kann nicht verzichtet werden, sei es um einen unbekanntem Bewerber rücksichtlich der Selbständigkeit seiner Leistung zu prüfen, sei es um von dem positiven Wissen der Kandidaten überhaupt sich zu überzeugen. Zu erwägen wäre ferner, ob nicht die Einführung von Klausuren, wie sie an süddeutschen Universitäten

sich finden, ein gutes Mittel wäre, um über die Fähigkeit des Examinanden, sich über Kontroversen seiner Spezialwissenschaft kurz und bündig zu äußern, ein Urteil zu gewinnen. Die ziemlich bedeutungslosen Nummern und ebenso die unmotiviert hohen Gebühren würden dagegen in Wegfall kommen können, die mit einem Anspruch auf Examengebühren angestellten (die Examinatoren) müßten dagegen eine entsprechende Entschädigung für den Ausfall derselben erhalten.

Eine andre Frage, welche eine eingehende Behandlung verdient, eingehender, als wir sie ihr hier zu Teil werden lassen können, betrifft die Kollegienhonorare. Man wird denen nicht ganz Unrecht geben können, welche in der Stundung der Honorare „eine erste Einleitung zum Schuldenmachen“ sehen und auf die Verlegenheiten hinweisen, welche für einen eben erst in ein Amt gekommenen erwachsen müssen, wenn er einen bedeutenden Prozentsatz seines Einkommens auf die nachträgliche Bezahlung von Kollegiengeldern verwenden soll. Andererseits wird man anerkennen haben, daß ein teilweiser oder ganzer Erlaß der Honorare eine zu große Zumutung an diejenigen stellt, welche auf den Bezug derselben angewiesen sind, und doch wird man wiederum den Ärmeren eine möglichst große und möglichst wenig demütigende Erleichterung in ihren Studien wünschen müssen. Es entwickeln sich hier so einschneidende und schwer zu entscheidende Fragen, daß wir uns deren Behandlung für eine Zeit vorbehalten müssen, in welcher der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, das auch hier Wandel schaffen muß, in größerer Nähe steht. Für heute begnügen wir uns damit, auf ein schon älteres, treffliches Buch eines Anonymus zu verweisen,<sup>\*)</sup> welches, wie uns scheint, mit Recht für die gänzliche Aufhebung der Honorare plädirt, ohne darum die gesammte Studentenschaft von jeglicher Beitragspflicht entbinden zu wollen.

Die vorstehenden Zeilen hatten wir eben abgeschlossen, als uns eine Broschüre „Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt“<sup>\*\*)</sup> zu Händen kam, an welche wir hier um so lieber noch einige Bemerkungen anknüpfen, als wir uns mit dem Herrn Verfasser in einer Reihe wichtiger Punkte zwar eins wissen, in anderen Punkten dagegen aufs entschiedenste von ihm abweichen müssen.

Wir halten es von vornherein für keinen glücklichen Griff, wenn der Autor in die Debatte über Neugestaltung unsrer Universitäten das die politischen Kreise in zwei Lager spaltende Schlagwort vom „Manchesterium“ einführen will. Die Reformfrage wird dadurch in den Staub und Wirbel des politischen Parteigezänktes hinabgezogen, welches nüchternen Beurteilung noch nie zu ihrem Rechte verholfen hat und am wenigsten den Universitäten nützen würde, an deren

<sup>\*)</sup> Von deutschen Hochschulen; allerlei, was da ist und was da sein sollte. Von einem deutschen Professor. Berlin, 1869.

<sup>\*\*)</sup> Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt. Von Adolph Mayer, Professor in Wagingen. Heidelberg, 1881.

Grenzboten III. 1882.

Besserung wir in Übereinstimmung mit den Parteien aller Farben arbeiten wollen und auch arbeiten können.

Eine weitere Bemerkung des Verfassers darf gleichfalls nicht unangefochten bleiben, obwohl er dieselbe nur nebenher einfließen läßt, ohne der schweren Folgen, welche an ihre Verwirklichung sich knüpfen würden, sich bewußt zu werden. Er sagt nämlich am Schluß seiner Abhandlung: „Wollte ein Gleichgesinnter, der die Kraft dafür in sich fühlt, auf das unendlich schwierigere Gebiet des Handels hinübertreten, so scheint mir nur, wenn es nicht der zukünftige Kultusminister des deutschen Reiches selber sein sollte, ein Weg offen zu liegen...“ Vor einem Reichskultusminister wolle uns der Himmel behüten! Nichts ist so sehr die Aufgabe der Stände, der einzelnen Staaten im deutschen Reiche als die Pflege der Kultur, ihrer Bildungsstätten, die in ihrer glücklichen Mannichfaltigkeit und individualisirenden Besonderheit nur erhalten bleiben können, wenn ihre Leitung nicht in einer Hand vereinigt ist. Wir möchten eher, daß den preussischen Provinzen ihre Universitäten zurückgegeben, als daß alle deutschen Hochschulen einer Kontrolbehörde unterstellt würden. Denn was wäre die Folge? Erstens würde der Schwerpunkt nach einer Universität verlegt, und das preussische Prinzip, neben Berlin nur Universitäten zweiten und dritten Ranges zu dulden, würde, auf das deutsche Reich übertragen, Leipzig, München, Tübingen u. s. w. auf eine tiefere Stufe hinabdrücken. Was wäre die weitere Folge? Während jetzt neben Berlin noch Leipzig und andre Hochschulen unabhängige Zentren für wissenschaftliche Arbeit bilden, werden dann die von Berliner Koryphäen ausgehenden Schulen sowie gegenwärtig auf den preussischen ihren Einzug auf allen deutschen Universitäten halten. Es ist ja natürlich, wenn auch bedauerlich, daß die der Unterrichtsverwaltung lokal am nächsten stehenden Gelehrten den meisten Einfluß auf dieselbe ausüben. Unter den Vertretern vieler Fächer ist es kein Geheimnis, wer bei der Besetzung akademischer Stellen eine hervorragende Rolle spielt. Wenn wir auch gern einräumen, daß ein Mißbrauch wissenschaftlich nicht stattfindet, so ist es doch menschlich, wenn den betreffenden Autoritäten genehme Gelehrte, sei es, daß sie als Schüler willig den Ruhm des Meisters verbreiten, sei es, daß ihre Arbeiten sich in entgegenkommender Richtung bewegen, auch zuerst als besonders qualifizierte Bewerber erscheinen und dementsprechend empfohlen werden. Wir haben es mit aufrichtiger Freude begrüßt, als ein hervorragender Parlamentarier — der sonst nicht unser Mann ist — in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 15. März dieses Jahres diesen wunden Fleck berührte. „Ich bemerke dabei, sagte er, daß das, was mir gesagt worden ist, auch nicht den mindesten Makel auf diese Herren wirft. Im Gegenteil, sie sind so ehrenwert, wie sie nur überall sein und geschildert werden können. Ich habe in der That an ihrer Ehrenhaftigkeit nicht den geringsten Zweifel. Wenn man mir mitteilt, eine solche Gesellschaft habe in der Regel Einfluß bei den vorkommenden Beförderungen, so ist das nur der

Ausfluß einer ganz gewöhnlichen Erscheinung im menschlichen Leben. Diese Herren sind nach dem eignen Zeugnis des Herrn Kollegen Virchow auf ärztlichem Gebiet die angesehensten Männer, sind also infolge dessen ganz ohne Zweifel in allen Hotels der Minister und der Geheimräte — das ist das allerwichtigste — die berufenen Konsultatoren, und es ist ganz naturgemäß und den Verhältnissen entsprechend, wenn durch die Befürwortung dieser Herren eine ziemliche Zahl von Beförderungen geschehen. Dazu bedarf es durchaus noch nicht irgend eines bewußten Vergehens, das macht sich ganz von selbst, und gerade die Exklusivität, die der Kollege Virchow uns dargelegt hat, beweist mir, wie stark diese Gesellschaft sein muß. Wenn ich also aus den akademischen Kreisen hierauf aufmerksam gemacht worden bin, so werde ich nach diesen Schilderungen und nach den gewöhnlichen menschlichen Erfahrungen zu der Überzeugung gebracht: es muß doch wohl etwas daran sein. Ich wiederhole, es liegt darin keineswegs irgendwie die Verdächtigung einer bösen Absicht. Die Herren sprechen ohne Zweifel nach ihrer Überzeugung. Aber infolge der Exklusivität ist es eben dem Menschen sehr schwer, außerhalb des Kreises, in dem er sich befindet, nun auch etwas zu entdecken, was gut und fähig ist. . .“ Herr Windthorst hätte nur in seinen folgenden, eine Enquête empfehlenden Worten nicht vergessen sollen, daß die geistigen Vater- oder Vetterschaften in diesen Dingen einen noch viel weittragenderen Einfluß haben als leibliche Verwandtschaft. Auf jene gründet sich die Thatsache, daß treue Arbeiter auf isolirten Gebieten, welche am Ende gar den Mut hatten, eine eigne Meinung, sei es gegen den „König“ einer Schule, sei es gegen einflußreiche Gelehrte entschieden zu verfechten — gewiß nicht die schlechtesten Jünger der Wissenschaft! — nicht selten ohne weiteres übergangen und dadurch selbst aus ihrer Laufbahn gestoßen werden.

Adolph Mayer hat, um diesem Übel zu steuern, sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht, und wir wünschten, daß denselben von allen Seiten, insbesondre von maßgebender Stelle aus, Gehör geschenkt würde, damit dem Treiben von Faisjeuren, die nicht müde werden, zu antichambriren und hinter dem Rücken der Ministerien in privater Korrespondenz sich für ihre Schüler zu verwenden, endlich Halt geboten würde. „Ist ein Privatdozent — so lautet der Vorschlag des Verfassers — eine gewisse Reihe von Jahren (3 bis 5 etwa) thätig gewesen und noch nicht durch eine Berufung in ein wirkliches Lehramt eingerückt, so zirkulirt sein Name eo ipso, d. h. ohne alles Zutun seinerseits, bei den entsprechenden Fakultäten aller Universitäten, und jeder Ordinarius desselben Faches giebt eine kleine Notiz über die fragliche Persönlichkeit, wozu ein besonderes Studium der Arbeiten des Betreffenden keineswegs nötig wäre, da ja einige Orientirung von vornherein selbstverständlich ist. Innerhalb eines Semesters sind die Stimmen gesammelt und das Votum fällt, am zweckmäßigsten vielleicht mit Zweidrittelmajorität. . . Die Arbeitslast (die den Ordinarien zufällt) dürfte

kaum größer sein als bisher, wo der einzelne Sachverständige natürlich ein viel eingehenderes Studium der Arbeiten des Kandidaten vornehmen und ein längeres Gutachten ausarbeiten müßte. Und dann, denke ich, ist es wohl auch der Mühe wert, junge verdiente Kräfte auf ihrem Lebenswege zu befördern . . . Es handelt sich ja nicht um fette Prämien, nicht einmal um etwas, was den englischen fellowships zu vergleichen wäre, sondern nur um eine Beschützung der äußersten Dürftigkeit. Auch bliebe es dem Staate unverwehrt, die Zahl der honorirten Extraordinariate auf eine bestimmte Maximalzahl festzusetzen. Die überzählig ernannten würden dann eine Zeit lang leer ausgehen, bis sie der Anciennität nach in die erledigten Stellen aufrücken . . .“

Wir acceptiren diese Vorschläge umso dankbarer, als sie sich sehr wohl mit dem vertragen, was wir selbst ausgeführt haben. Wenn die Frage, wem zu wissenschaftlichen Arbeiten ein Urlaub zu erteilen, beziehungsweise zu verlängern, wer zur vorübergehenden Stellung eines Assistenten zu berufen oder zu einem Extraordinarius zu ernennen wäre, nicht von einem einzelnen Ordinarius oder einer Fakultät, sondern von allen Vertretern desselben Faches zu beantworten wäre, dann würden wir eine Garantie gegen die Zurücksetzung tüchtiger, aber unabhängiger junger Männer erhalten, jener rauhen Männer, wie Mayer sagt, „die in jeder Art gelehrter Arbeit zu Hause sind, nur daß sie das Weichrauchfaß der gelehrten Liebenswürdigkeit nicht gehörig zu schwingen verstehen und es verschmähen, Mitglieder jener weitverbreiteten Aktiengesellschaften des Lobes auf Gegenseitigkeit zu werden.“ Wir erhielten einen Schutz gegen das übermäßige Buchern jener Kliquenwirtschaft, welche den glücklichen Besitzern von Anteilscheinen Rufe, Gehaltserhöhungen, Frauen u. verschafft und die Nichtteilhaber von jeder Konkurrenz auszuschließen weiß.

— r —



## Die Konkurrenz um das Reichstagsgebäude.



ährend der „Reichsanzeiger“ noch Anfang Juni bekannt machte, daß die öffentliche Ausstellung der Konkurrenzentwürfe für das deutsche Reichstagsgebäude wegen der Arbeit der Jury nicht vor Anfang Juli erfolgen würde, ist dieselbe bereits am 28. Juni eröffnet worden. Das amtliche Organ hatte also für die Arbeit der Preisrichter einen längeren Zeitraum angenommen, als dieselben in Wirklichkeit beansprucht haben. Überraschte schon die Schnelligkeit des Urteilspruchs, so that dies noch mehr der Inhalt desselben. Den ersten Preis haben zwei